

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	11 (1860)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Ein noch unbekannter Versuch einer von Graubünden ausgehenden Coalition, um die Neufranken zu Ende des Jahres 1794 aus Italien zu vertreiben
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720390">https://doi.org/10.5169/seals-720390</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündnerisches Monatsblatt.

## II. Jahrgang.

Mr. 4. Chur, April. 1860.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Fr. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; für Abonnenten des „liberalen Alpenboten“ nur 1. 50. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. Insertionsgebühr 10 Rappen für die gespaltene Zeile.

Redaktion von Fr. Wassali und A. v. Sprecher.

**Inhaltsverzeichniß:** Ein noch unbekannter Versuch einer von Graubünden ausgehenden Coalition. Bruchstück aus dem Leben des Bürgermeisters J. B. v. Escherner in Planterra. — Beantwortung einer historischen Frage. — Tabellarische Uebersicht der Geistlichen von Bergün — Der Obstbaum im Kanton Graubünden. — Verschiedenes: 1) Politische Behörden. 2) Staatsrechnung. 3) Erziehungsräthliches. 4) Vereinschronik. 5) Theater. 6) Telegraph.

## Ein noch unbekannter Versuch

einer von Graubünden ausgehenden Coalition, um die Neufranken zu Ende des Jahres 1794 aus Italien zu vertreiben.

Bruchstück aus dem Leben und Wirken des Bürgermeisters J. B. v. Escherner zu Planterra 1826.

Schon oft hat Einseitigkeit und Unbekanntschaft mit dem Charakter, der Konvenienz und dem Plane der Gegner gewichtige Geschäftsführer zu ihrem eigenen Schaden irre geführt. Ich führe aber hier ein Beispiel an, wo eine solche in Graubünden bewiesene Unwissenheit wahrscheinlich sehr nachtheilige Folgen auf ganz Europa hatte und desto mehr Staats- und Geschäftsmännern zur Warnung vorgestellt zu werden verdient. Die Thatsache ist folgende:

Die allgemeine alljährliche Standesversammlung oder der Bundesstag von Graubünden nahm den 4. bis 15. Sept. 1794 einhellig den Beschuß, den oberherrlichen Gemeinden durch Eilboten die bewaffnete Besetzung Veltlins, eine schleunige Bewaffnung der ganzen herrschenden Nation und eine bedeutsame Mittheilung an mehrere europäische Mächte vorzuschlagen. Aber obschon dieser Beschuß einmütig vom Bundesstag (zusammengesetzt aus Ultra und Liberalen, Herren und Bauern, Reformirten und Katholiken, österreichischen und französischen Parteimännern) gefaßt und nicht undeutlich, in damaliger Lage der Sachen, auf eine Vereinigung zur Vertreibung der Franken aus Italien gedeutet werden konnte, so eilten jedoch gerade Diejenigen, welchen diese Operation am meisten am Herzen liegen mußte, (nämlich die öster. Minister und

die herrschende Partei in Bünden) diesen wichtigen Plan, so bald er der Oberherrlichkeit zur Ratifikation vorgeschlagen wurde, zu hinterreiben.

Diese Verwicklung verhinderte eine, unter sehr günstiger Lage der Sachen in Italien entworfene Unternehmung, die wahrscheinlich glücklichen Erfolg gegen die Franken daselbst gehabt und eine Lösung zu einem deutschen und nordischen Verein gegen sie in Deutschland gewesen wäre; sie verlängerte diesfalls den unglücklichen Krieg mit seinen vielen Folgen, und wenn Österreich seinen Einfluß auf Graubünden und dessen Pässe verlor und seine italienischen Besitzungen mehr denn je als prekär ansehen mußte, so könnte das ebensowohl eine Folge der persönlichen Unkenntniß und des daraus hervorgegangenen unzeitigen Misstrauens seiner Minister und Beauftragten gegen die Häupter der bündnerischen Opposition sein, als der Verlust des Beltlins und seiner unschätzbaren Vortheile für die vorherrschenden Familien und die große Verminderung ihres Uebergewichts im jetzigen Kanton Graubünden, die Folge jener Unwissenheit und unbegrenzten Misstrauens war. Alles dieses wird durch den Hergang der Sache deutlicher werden.

Bünden, vorher die ausführbarste alle Demokratien, (weil sie das Volk in unaufhörlicher Kenntniß der Verfassung, der öffentlichen Geschäfte, des Staats- und National-Interesses, der Interessen und Absichten der fremden Mächte und seiner eigenen Großen, und der Kunst ihrer Intrigen und Mitteln erhielt und ihm über jeden Gegenstand die Aufschlüsse und Darstellung aller Parteien durch volle Presßfreiheit verschaffte) hatte, wie jeder Staat sie haben sollte, seine herrschende und seine sehr gewichtige Oppositionspartei. Jene stand seit einem Jahrhundert schon unter der Leitung der um den Altar ihres Namens vereinten Familie von Salis; diese zählte die Häupter von Planta in Gotteshaus-Bunde und die Sprecher von Bernegg im X Ger. Bande als ihre größten Triebräder. Viele andere Familien standen ihr (der letztern) theils beständig zur Seite, theils theilten sie sich, nach Zeit und Umständen, unter beide Partheien.

Die vorherrschende Familie hatte sich durch den französischen Kriegsdienst emporgeschwungen und sich durch dahерige fast erbliche Zuflüsse in zunehmenden Kräften und in der Gunst jenes Hofes erhalten, wo sie der freien Ausbildung in Geschäften und Intrigen genoß.

Die Oppositionspartei hielt sich dagegen an den Schutz der Krone Spaniens, so lange diese das Herzogthum Mailand besaß und an den Wiener Hof, seitdem dieser das Mailändische aus der spanischen Succes-

sion erwarb, und nun mit seinen Staaten Graubünden großentheils umgarnte.

Der Freistaat der 3 Bünde besaß das Weltlin mit seinem Anhange von Cleven und Worms als Unterhanenlande. In der Volksmenge und in der Gewandtheit seiner Bauern konnte dieses Land der herrschenden Nation fast gleich kommen. Im Reichthum und in der Einheit, welche der kath. Glaube, die Unterthänigkeitslast und ein reicher Clerus unter der Centraldirektion von Rom unterhielt, war das Weltlin dem Herrscherstaat, sowie dieser jenem an kriegerischem Geiste und geübtem Militär aller Graden überlegen. Die größte oder einzige Wichtigkeit für das südliche, westliche oder östliche Europa genoß der Freistaat durch den Besitz der weltlinischen Bergpässe nach Italien als einzige Bürgschaft seiner Existenz.

Zwar hatte eine theils eigennützige, theils pfäffische Politik des französischen Ministeriums das Weltlin und durch dasselbe die 3 Bünde im mailändischen Capitulat von 1639 in mailändische Abhängigkeit fallen lassen, doch blieb jenes unter dem Schirm der Beherrschter Mailands in bedingter Unterthänigkeit von Graubünden. Allein die 1512 erfolgte Losreißung des Weltlins vom Herzogthum Mailand und der von 1620—39 fortgesetzte spanisch-österreichische Versuch, solches wieder zu einer mailändischen und Graubünden zu einer österreichischen Provinz zu machen, konnte nicht zweifeln lassen, daß solche auf dem großen Urbau Oesterreichs noch immer eingeschrieben blieb, wie denn das Weltlin auch endlich Anno 1814 wirklich von Oesterreich seinen italienischen Staaten einverleibt wurde.

Die reichen Quellen des Weltlins in Bedienung dasiger Landrechteien, Pacht der Zölle, Ankauf einträglicher Besitzungen, ergiebigen Protektionen, dienten den Angesehensten des herrschenden Landes und unter diesen natürlich den Gliedern der herrschenden Familien voraus zu wachsender Bereicherung und Vergrößerung. Daher wurden in ziemlich schnellen Schritten so viele neue, selbst verfassungswidrige Mittelersonnen, daß man die Kräfte des Weltlins großentheils als Eigenthum und die Unterthänigkeit der Weltliner und ihr National- und Privatvermögen als Erbtheil der vorherrschenden Bündner Großen ansehen konnte. Ja es wurde sogar 1783 der Versuch gemacht, die förmliche Landesherrlichkeit über diese reiche und wichtige Landschaft (und durch allen Einfluß auf Graubünden selbst) Kaufweis in jenen Privatbesitz zu bringen.

Die Unterthanen, durch diese fortschreitende Gefahr geweckt, eröffneten Anno 1787 einen Rekurs an die oberherrlichen Gemeinden und

bei dessen Fruchtlosigkeit wendeten sie sich an die bereitwillige kaiserliche Regierung zu Mailand als Garant des Capitulats. Doch mit Ausnahme etlicher Wenigen, die nach hohen und einträglichen mailändischen Würden strebten, würden die meisten, selbst der Klerus, mehr Vortheil darin erkannt haben, unter irgend einer Form bei Graubünden zu bleiben, als österreichische Unterthanen zu werden. Daher geschah von einem ihrer Machthaber, wohl nicht ohne Auftrag der Uebrigen, die Eröffnung an ein Glied der bündnerischen Opposition, daß das Weltlin bereit wäre, eine Million Livres an die 3 Bünde um Loslassung von ihrer Unterthänigkeit und Aufnahme in Bünden zu bezahlen. Ich glaubte und glaube noch, man hätte damals durch freiwillige Uebereinkunft das Weltlin in einem billigen und einträglichen Unterthanennexus erhalten können, wenn man dem Haupte der Weltliner-Insurrektion, dem seitherigen Senator und Grafen Diego Guicciardi und drei oder vier seiner Mitverschworenen das Bündnerrecht hätte ertheilen wollen. Allein die vorherrschende Partei war eben damals so mächtig, daß die Opposition keine dieser Vorschläge durfte laut werden lassen, und als die Unterthanen mit ihrem Haß gegen die Herrschenden, Geringsschätzung gegen die Oppositionspartei verbanden, da zeigte sich ihr Entschluß, auf irgend eine Weise sich gänzlich von Bünden loszureißen.

Die Franken konnten ihre Absicht auf Eroberung Italiens nicht bergen; waren sie damals schon nicht furchtbar in der Halbinsel, so bewiesen sich doch die Österreicher auch nicht stark genug, jene zu vertreiben. Die Weltiner sahen nicht so bald die Franken in Italien, als sie auch bei ihnen um Schutz warben. Die fränkische Eroberung mußte ihnen willkommen sein, sie durften alsdann hoffen, zur Lombardei zu kommen und im Militär und Civil mit jedem Staatsbürger wetteifern zu können, da sie unter Bündens Herrschaft nur untergeordnete Stellen bekleiden konnten.

Mein Geschlecht in Bünden gehört von je her zur entschiedenen Opposition und da deren Säulen, die Planta und Sprecher, in getrennten und fernen Gegenden des Landes hauseten, ich aber in Chur im Mittelpunkte der Geschäfte wohnte und ihnen durch meine beschränkten Familien- und persönlichen Kräfte nicht leicht Anlaß zu Eifersucht geben konnte, so hatten sie mich zur Uebernahme der Direktion, der Korrespondenz und der Kassa der Oppositionspartei zu überreden gewußt, nachdem der vorherige Direktor aus dem Hause Planta seinen Einfluß selbst verscherzt hatte.

Wir hatten die schmerzliche Aussicht, daß das Weltlin mit seinen Pässen und übrigen großen Vortheilen den Franken, wenn diese die

Oberhand in Italien gewinnen sollten, oder dem Kaiser, wenn er ob-siegte, zu Theil, allemal aber sicher und ohne Ersatz unserm Vaterlande entrissen werden würde.

Die Opposition beschloß, ihm wo möglich die Provinz zu retten. Das konnte aber nur mit bewaffneter Hand geschehen und mußte jedenfalls schleunig von Statten gehen, ehe denn die Weltliner sich in Vertheidigungsstand zu setzen, oder eine der zwei kriegsführenden Mächte ein hinlängliches Uebergewicht in Italien gewinnen möchte, um die Weltliner in ihren Schutz zu nehmen.

Wir konnten glauben, daß die bewaffnete Unterwerfung der Unterthanenlande allen Bündnern angenehm sein müßte, und daß die Weltliner sich mit anscheinender Freude in unsere Arme werfen würden, so bald sie unsere Soldaten in ihren Häusern sehen würden.

Aber diese Besetzung konnte auf den Fall fränkischer Uebermacht nicht länger dauern, als bis fränkische Truppen gegen das Weltlin anrücken würden. Wir sahen die Nothwendigkeit ein, die Franken aus Italien zu delogiren (vertreiben) und sie entfernt zu halten, wenn wir das Weltlin mit Erfolg besetzen und zu unserm Willen nöthigen wollten.

Allein für sich selbst konnte das eine Partei nicht; ein solcher Beschluß mußte von der obersten Standesbehörde gefaßt und von der Souveränität der Gemeinden sanktionirt werden. Diese würde aber nimmermehr einen Krieg gegen die furchtbare große Nation angezettelt und solchen nicht gerne mitgemacht haben. Man mußte also die bündnerischen Parteien, die Nation und Österreich sowohl als die Fürsten Italiens, ohne die Geheimnisse zu verrathen, zur gerathensten Zeit in eine kräftige Coalition zu leiten wissen.

Unverbrüchliches Geheimniß, kluger Plan und schnelle Ausführung waren daher gleich unentbehrlich.

Wir vertrauten das Geheimniß weder dem kaiserlichen Geschäftsträger, der nicht im wahren Interesse seines Monarchen, sondern in der Politik der vorherrschenden Partei handelte, noch den Häuptern dieser Partei, weil sie unsere Absicht nicht kannte und mißtraute, und geeilt haben würde, uns an die Franken zu verrathen, um uns des einzigen damaligen Schutzes für unsere Person und Vermögen zu berauben, selbst nicht einem großen Theil der Oppositiionsfreunde, weil die leiseste Ausbreitung unsern Plan würde vereitelt haben. Wir traten mit keiner kriegerischen Motion auf, sondern ließen den Vorschlag durch eine zahlreiche Deputation des Oberengadins, welche außer ihrem Sprecher, dem Gesandten und dem Vicar von Planta, mit dem großen Plan unbekannt blieb, veranlassen.

Auf den verhofften Fall der oberherrlichen Genehmigung des unter lediglichem Vorwand der Weltliner Zurechtweisung vorgeschlagenen Kriegsplanes hatte ich schon Einleitung getroffen durch unser Mitglied den Grafen N. Christ von Suz (der als römischer Profelyt, als Schützling des Hauses Grimaldi, als spanischer Obrist und als Inhaber eines Bundes-Regiments in Piemont bei dasigem Hof in Kredit stand) den König von Sardinien zu schleunigem Verein zu bewegen und durch ein anderes Mitglied, meinen nahen Anverwandten und Mittheilhaber der Herrschaft Reichenau zu der Handelsraggion Simeon Joh. Bapt. Bavier, Hauptmann Jb. Bavier, unter dem Anschein einer kaufmännischen Spekulation nach Venetia reisen und den Plan dort zu schleuniger Vollziehung leiten zu lassen, während ich mir vorbehalten hatte, in den ersten Kantonen der Schweiz unterm Vorwand ihrer Hülfe und Vermittlung gegen unsere insurgirten Unterthanen, Theilnahme am weit aussehenden Plane zu bewirken. Inzwischen sollten einige alliirte Mächte durch amtliche Mittheilung des Standesbeschlusses aufmerksam gemacht, zur mächtigen Coalition vorbereitet und zu schleuniger Einladung an die übrigen Mächte zum Verein geführt und angetrieben werden.

(Schluß folgt)

### Beantwortung einer historischen Auffrage.

In einem der zahlreichen Bände der reichhaltigen Manuscripten-Sammlung des seel. Herrn Bürgermeister J. B. v. Tschärner, Vater, findet sich folgende Erfundigung:

„In Sprechers Chronik S. 84 wird ein Planta genannt als Herr „der Provinz unfern des Septimerberges. Man ersucht um näheren „Bericht über diese Herrschaft, welche mit dem Anno 1390 an „Jakob Planta vom Bisthum verlehnten Thurm zu Bicosoprano „nicht zu verwechseln ist.“

Eine Auskunft über diese Auffrage findet sich im bischöflichen Archiv in einer Urkunde v. 6. Mai 1374 und in Albert Jägers Engadeiner Krieg pag. 21 — 23, zufolge welcher der historische Thatbestand der folgende ist:

Ritter Thomas Planta, (ein Neffe der H.H. Ittal und Gaudenz Planta Herren von Haldenstein) hatte an Papst Gregor eine Geldforderung für welche der h. Vater ihm das Schloß und Landschaft Chiavenna abtrat. Die Grafen von Matsch aber, welche früher dieses Schloß im Namen des Papstes von den Herzogen v. Mailand erobert hatten, beschwerten sich über diese Verfügung des Papstes und der Bischof von Brixen, dessen Geschäftsführer, ..... den Matsch mehr als den Planta gewogen war, wußte die Sache rückgängig zu machen, so daß nicht ohne Widerspruch der letzten, die Planta gegen Bezahlung von Fr. 2000. — die Herrschaft den Grafen Matsch wieder zurückstellen mußten. —

Ohne Zweifel ist es also die Herrschaft Chiavenna von der Sprecher's Chronik auf S. 84 Meldung thut. P.